

Das nämliche bei nicht zum Eintritte in die untere Classe des Progymnasiums zu erlangen. Die Prüfung in der Quinta des Progymnasiums ist aber in Gemäßheit einer Bestimmung des Herzogl. Consistoriums vom 7. März 1857 an die Erfüllung nachfolgender Bedingungen geknüpft. Gefordert wird nämlich: 1) Geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Schrift. 2) Einige Fertigkeit, ein Dictat ohne grobe orthographische Fehler in beiderlei Schrift nachzuschreiben. 3) Einige Fertigkeit im mündlichen Wiedergeben einer leichten Erzählung. 4) Desgleichen im Unterscheiden der Haupt-Redetheile und Satztheile. 5) Bekanntschaft mit dem Rechnen der vier Species in ganzen Zahlen. 6) Bekanntschaft mit Geschichten des alten und neuen Testaments.

Ueber den Lehrplan des Progymnasiums wurde zuletzt in der Einladungsschrift zu der Michaelis 1858 gehaltenen öffentlichen Prüfung dieser Anstalt das Erforderliche mitgetheilt. Da in Folge des Ausfalls dieser Prüfungen in den letzten Jahren sich keine Gelegenheit dargeboten hat, etwas darüber zu veröffentlichen, so erscheint es nicht überflüssig, der nachfolgenden Uebersicht über die Gegenstände des Unterrichts in dem verflossenen Semester, auf welche die diesjährige Prüfung sich zu beziehen haben wird, einige Bemerkungen über die Einrichtung der Anstalt hinsichtlich des Lehrganges und des gegenwärtigen Lehrpersonals voranzuschicken.

Bestimmt ist dieselbe zunächst zur Vorbereitung auf das in unmittelbarer Verbindung mit ihr stehende Obergymnasium. Sie bildet die untern Classen eines Gymnasiums und umfaßt in ihren fünf Classen den zu jenem Zwecke erforderlichen Unterricht, den der Schüler absolvirt haben muß, wenn er zu dem Eintritte in Untersecunda, die unterste Classe des Obergymnasiums, befähigt sein soll. Die Aufnahme in die Quinta des Progymnasiums ist aber in Gemäßheit einer Bestimmung des Herzogl. Consistoriums vom 7. März 1857 an die Erfüllung nachfolgender Bedingungen geknüpft. Gefordert wird nämlich: 1) Geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Schrift. 2) Einige Fertigkeit, ein Dictat ohne grobe orthographische Fehler in beiderlei Schrift nachzuschreiben. 3) Einige Fertigkeit im mündlichen Wiedergeben einer leichten Erzählung. 4) Desgleichen im Unterscheiden der Haupt-Redetheile und Satztheile. 5) Bekanntschaft mit dem Rechnen der vier Species in ganzen Zahlen. 6) Bekanntschaft mit Geschichten des alten und neuen Testaments.

Insgemein lassen sich diese Kenntnisse und Fertigkeiten bei den in den untern Classen der hiesigen Bürgerschulen gehörig vorbereiteten Schülern in dem vollendeten oder bald vollendeten neunten Lebensjahre voraussetzen. Dieses kann demnach unter dieser Voraussetzung durchschnittlich als das zum Eintritt in das Progymnasium geeignete Alter angesehen werden. Auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen ist aber um so strenger zu halten, da ohne dieselbe in der Regel auch die geistige Reife nicht Statt findet, welche für die gehörige Auffassung des Unterrichts in der fünften Classe erforderlich ist. Diese Anforderungen hier in Erinnerung zu bringen, schien um so nöthiger, je häufiger die Aufnahme auf das Progymnasium schon für solche Schüler gewünscht wird, die selbst der ersten der obigen Anforderungen kaum Genüge leisten, geschweige denn den übrigen, mitunter auch ihrem Lebensalter nach eine Erfüllung derselben kaum erwarten lassen. Wenn übrigens manche Aeltern zu dem Wunsche einer möglichst frühen Aufnahme ihrer Söhne auf das Progymnasium durch die Besorgniß veranlaßt werden,

daß namentlich den vielleicht zum Studiren Bestimmten es sonst nicht möglich sein werde, die fünf Classen des Progymnasiums und demnächst die vier Classen des Obergymnasiums binnen der gehörigen Zeit zu absolviren, so ist daran zu erinnern, daß nur von einer genügenden Vorbildung bei dem Eintritt in die unterste Classe ein rechtzeitiges Aufrücken in die höheren Classen abhängig ist, und daß es nicht gestattet ist, durch die Aufnahme und Berücksichtigung der den Anforderungen der Classe noch nicht entsprechenden Schüler den Standpunkt derselben aus den Augen zu verlieren. Eben wegen des Anfanges mit dem Unterrichte im Lateinischen, der in dieser Classe gemacht wird, ist es um so nothwendiger, daß die oben angedeuteten Vorkenntnisse in den Elementen jedes Schulunterrichts schon bei dem Eintritte in dieselbe eine gewisse Festigkeit erlangt haben. Jedenfalls aber ist der Erfahrung zufolge unter dieser Voraussetzung dieser Anfang des Lateinischen im 9. und selbst nach vollendetem 9. Lebensjahre noch früh genug, um einen günstigen Erfolg des gesammten Unterrichts auf dem Pro- und Obergymnasium erwarten zu lassen, wenn ein Schüler den ganzen Gymnasialkursus durchzumachen bestimmt ist.

Anderere Gründe, als die vorhin erwähnte Besorgniß, welche mitunter für einen früheren Uebergang aus den unteren Classen hiesiger Bürgerschulen in unser Progymnasium geltend gemacht werden, namentlich die von einer Ueberfüllung der gedachten Classen hergenommenen, können von Seiten unseres Gymnasiums um so weniger berücksichtigt werden, da wir selbst hinreichende Ursache haben, eine Ueberfüllung unserer unteren Classen zum Besten unserer Schüler selbst abzuwehren.

Das Personal des Progymnasiums und Obergymnasiums bildet jetzt in sofern nur Ein Ganzes, als je nach dem Bedürfniß beider Anstalten kein Lehrer in seiner Thätigkeit für die Schule ausschließlich auf die eine oder andere angewiesen ist. Gleichwohl liegt es in der Natur der Sache, daß einzelne Lehrer bloß in den höheren Classen oder dem Obergymnasium, andere nur in den Classen des Progymnasiums, andere in beiden beschäftigt sind. Als Hauptlehrer in den Classen des Progymnasiums, denen in ihrer resp. Classe die Mehrzahl der Stunden und namentlich der ganze Unterricht im Lateinischen obliegt, fungiren gegenwärtig in Cl. I. Herr Director Hartwig, in Cl. II. Herr Oberlehrer Sack, in Cl. III. Herr Oberlehrer Spengler, in Cl. IV. Herr Collaborator Mack, in Cl. V. Herr Rossmann.

Je niedriger die Classe steht, desto erspriechlicher ist es, wenn der Unterricht sich nur unter möglichst wenige Lehrer vertheilt, wiewohl sich derselbe nicht immer auf diese Weise concentriren läßt. Doch ist bei der gegenwärtigen Vertheilung des Unterrichts, welche sich aus der nachfolgenden tabellariſchen Uebersicht ergibt, nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen, daß Lehrer, welche in verschiedenen Classen nur in wenigen Stunden zu unterrichten haben, ihren Unterricht und zwar in denselben Gegenständen in unmittelbar auf einander folgenden Classen ertheilen und auf diese Weise mit den ihnen aus der niederen Classe schon bekannten Schülern auch in der resp. höhern Classe in Verbindung bleiben.

Dieser Einrichtung gemäß unterrichten auf dem Progymnasium neben den genannten Ordinarien der fünf Classen als ausschließlich auf dieser Anstalt beschäftigte Lehrer: Herr Pastor Engel, Herr Olse und Herr Cantor Schween, welcher seit Anfang d. J. mit Ertheilung des Schreib- und Rechenunterrichts in Cl. III., so wie des Schreibunterrichts in Cl. IV. beauftragt wurde, um durch Abnahme dieses Unterrichts Herrn Olse für den von ihm an der Stelle des im v. J. verstorbenen Dr. Kölecke übernommenen Unterricht in der Naturgeschichte Zeit zu verschaffen; desgl. der Zeichenlehrer Herr Schröder, während der Gesanglehrer Herr Chordirector Mühlbrecht den Unterricht im Singen auch den Schülern des Obergymnasiums ertheilt. An dem Ober- und Progymnasium zugleich sind aber beschäftigt die Herren Oberlehrer Koch, v. Heinemann, Sack und Spengler.

Vertheilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Sommer 1862.

Lehrer.	Stunden. S	Cl. I. Obertertia.	Stunden. S	Cl. II. Untertertia.	Stunden. S	Cl. III. Oberquarta.	Stunden. S	Cl. IV. Unterquarta.	Stunden. S	Cl. V. Quinta.	Summa. S
Director Dr. Hartwig, Hauptlehrer in I.	9 5	Latein. Griechisch.									14
Oberlehrer Sack, Hauptlehrer in II.			9 3 2	Latein. Deutsch. Geographie.	2 3	Geographie. Französisch.	2	Französisch.			21
Oberlehrer Spengler, Hauptlehrer in III.			2	Geschichte.	10 4 2	Latein. Deutsch. Geschichte.					18
Collaborator Mack, Hauptlehrer in IV.							10 4 2 2	Latein. Deutsch. Geschichte. Geographie.	2 2	Geschichte. Geographie.	22
Lehrer Kossmann, Hauptlehrer in V.							4	Rechnen.	6 6 4 4	Latein. Deutsch. Rechnen. Schreiben.	24
Pastor Engel.	2	Religion.	2	Religion.	2	Religion.					6
Oberlehrer Koch.	2	Französisch.	3	Französisch.							5
Oberlehrer von Heine- mann.	3 2 2	Deutsch. Geschichte. Geographie.	4	Griechisch.							11
Lehrer Olfe.	2 3 2	Rechnen. Mathematik. Naturgeschichte.	2 2 2 1	Rechnen. Mathematik. Naturgeschichte. Schreiben.	2	Naturgeschichte.	3	Religion und bibl. Ge- schichte.	4	Religion und bibl. Ge- schichte.	23
Cantor Schween.					3 2	Rechnen. Schreiben.	3	Schreiben.			8
Gesanglehrer Mühlbrecht.		2 St. Singen; nicht obligatorisch.					1	Singen.	1	Singen.	4
Zeichenlehrer Schröder.		5 St. Zeichnen in drei Abtheilungen; nicht obligatorisch.									

Gegenstände des Unterrichts im Sommersemester 1862.

- 1) Religion. Cl. V. 4 St. a) Biblische Geschichten des N. T. nach Otto Schulz, Erzählung 1—32. b) Die ersten vier Gebote nach Ernesti's Katechismus. Passende Bibelstellen wurden auswendig gelernt und die Gesänge des Braunschw. Gesangbuches Nr. 15, 170, 344. (Olfe.) — Cl. IV. 3 St. a) Biblische Geschichten, Erzählungen aus dem N. T. nach Otto Schulz, Nr. 1—17. b) Der erste Artikel des zweiten Hauptstücks nach Ernesti's Katechismus. Passende Bibelstellen wurden gelernt und die Gesänge Nr. 327 und 92. (Olfe.) — Cl. III. 2 St. In einer Stunde wurde fortgefahren mit der Durchnahme des Marcus-Evangeliums, in einer andern wurde die jedesmalige Sonntagsperikope besprochen. Gelernt wurden die Gesänge Nr. 36 und 334 und aus dem kleinen Katechismus Luthers die zehn Gebote und das Vater Unser mit der Erklärung Luthers. (Engel.) — Cl. II. 2 St. Aus Ernesti's Katechismus wurde der zweite Artikel des zweiten Hauptstücks durchgenommen, nebst dem Anfange des dritten Artikels. Gelernt wurden die Gesänge Nr. 382 und 705; aus dem Katechismus ausgewählte Sprüche aus dem zweiten Artikel und dem Anfange des dritten. (Engel.) — Cl. I. 2 St. Derselbe Lehrgang wie in Cl. II. (Engel.)
- 2) Deutsch. Cl. V. 2 St. Grammatik. Kenntniß des einfachen und erweiterten Satzes unter Benutzung des Lesebuches von Hansen Th. II. 2 St. Orthographische Uebungen. 2 St. Uebungen im ausdrucksvollen Lesen, auch zu Uebungen im Lesen des Lateinischen benutzt, und zum Auswendiglernen und Hersagen geeigneter Stücke aus dem Lesebuche. (Roffmann.) — Cl. IV. 1 St. Orthographie. 1 St. Uebungen im ausdrucksvollen Lesen, nach Hansens Lesebuche Th. III. Die gelesenen Stücke wurden in Bezug auf ihren Inhalt und in grammatischer Hinsicht besprochen. 1 St. Declamiren. 1 St. Uebungen in kleinen schriftlichen Arbeiten. (Mack.) — Cl. III. 4 St. Orthographie. Satzlehre, geknüpft an die Zergliederung von Lesebüchern aus Hansens Lesebuche Th. III., welche auch ihrem Inhalte nach besprochen wurden; Declamiren; Aufsätze. (Spengler.) — Cl. II. 3 St. Aufsätze, bestehend in Schilderungen, Briefen, historischem Stoffe aus der lateinischen Lectüre. Declamiren; von Zeit zu Zeit orthographische Uebungen. (Sack.) — Cl. I. 3 St. Aufsätze und Declamirübungen; zu letzteren wurde ein Theil von Wallensteins Lager und einzelne Gedichte benutzt. (von Heinemann.)
- 3) Lateinisch. Cl. V. 6 St. Abth. II. Die regelmäßige Formenlehre nach Scheele's Vorschule Th. I.; §. 1—10 übersezt und die dazu gehörigen Vocabeln gelernt. Abth. I. Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre; §. 11—38 aus Scheele übersezt und die dazu gehörigen Vocabeln gelernt. Uebersetzungen ins Lateinische schriftlich und mündlich. (Roffmann.) — Cl. IV. 10 St. 1) Grammatik: Wiederholung der gesammten Formenlehre nach Scheele's Vorschule Th. I.; Syntax im Anschluß an Dürre's Breviarium synt. lat., Cap. II—XVI incl. und Exercitia, zu denen der Stoff, so weit es möglich war, aus den gelesenen Fabeln genommen wurde. 2) Lectüre aus Jacobs Elementarbuch Th. I., äsopische Fabeln und mythologische Stücke. 3) Vocabeln, gelernt aus Döderleins Vocabularium, an deren Besprechung sich Wiederholungen der Formenlehre und einfache etymologische Uebungen knüpften. (Mack.) — Cl. III. 10 St. 1) Grammatik: Wiederholung des Pensums der vorigen Classe in Dürre's Breviarium; weiter durchgenommen Cap. XVII—XXV. Zum mündlichen Uebersetzen und häuslichen Aufgaben wurden die entsprechenden Abschnitte in Hoffmanns Uebungsstücken benutzt. Wöchentliche Exercitia (theilweise Extemporalia) in der Schule nach an die Lectüre sich anschließenden

- Dictaten. 2) Lectüre aus Jacobs Elementarbucho, römische Geschichte lib. I. cap. 25 bis lib. III. Eine Anzahl Capitel wurden auswendig gelernt. 3) Vocabellernen nach Döderleins Vocabularium, verbunden mit mannigfaltigen grammatischen Uebungen. (Spengler.) — Cl. II. 9 St. 1) Grammatik. Wiederholung der Regeln von den Conjunctionen und Casus (Dürre's Breviarium Cap. XVIII—XXVIII); Einübung der Participialconstructions und der Anwendung des Gerundiums und der Supina (Breviarium Cap. XXIX—XXXII); Extemporalia und häusliche Uebersetzungen aus Hoffmanns Uebungstücken. 2) Lectüre des Cornelius Nepos, die fünf ersten Lebensbeschreibungen. Das Gelesene wurde auswendig gelernt. (Sack.) — Cl. I. 9 St. 1) Lectüre. Justin, Buch XIV—XVII. 2) Exercitia nach Dictaten, und mündliche Uebersetzung aus Hoffmanns Uebungstücken Cap. XXI und XXII. 3) Vocabellernen, nach Döderlein, verbunden mit entsprechenden grammatischen und etymologischen Uebungen. (Hartwig.)
- 4) Griechisch. Cl. II. 4 St. Formenlehre nach Kühners Elementargrammatik bis zum Verbum exclus. S. 1—65. Dazu Exercitia nach Kühner und Durchnahme der entsprechenden Lesestücke in Jacobs Elementarbucho, erster Cursus. (v. Heinemann.) — Cl. I. 5 St. Das regelmäßige Verbum und die Verba auf μ . Uebersetzen aus Jacobs Elementarbucho, zweiter Cursus, C. b. VII. Exercitia nach Dictaten. (Hartwig.)
- 5) Französisch. Cl. IV. 2 St. Plöz Elementargrammatik, Section 1 bis 30. (Sack.) — Cl. III. 3 St. Plöz Elementargrammatik, bis Section 60. (Sack.) — Cl. II. 3 St. Plöz Elementargrammatik, Section 61 bis zu Ende. Gelesen wurden ausgewählte Stücke aus Lüdekings Lesebuche Th. I. (Koch.) — Cl. I. 2 St. Grammatik nach Plöz, Lehrbuch der franz. Sprache, erster Cursus S. 74 bis zu Ende; zweiter Cursus S. 1—23. Lectüre ausgewählter Stücke aus Lüdekings Th. I. (Koch.)
- 6) Geschichte. Cl. V. 2 St. Geschichte der Römer bis zum dritten punischen Kriege. (Mack.) — Cl. IV. 2 St. Geschichte der Griechen von 479 bis zum Tode Alexanders d. Gr.; der Römer bis zur Schlacht bei Cannä. (Mack.) — Cl. III. 2 St. Geschichte der Griechen bis zur Auflösung des macedonischen Reiches. (Spengler.) — Cl. II. 2 St. wie in Cl. III. (Spengler.) — Cl. I. 2 St. Deutsche Geschichte, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Hohenstaufen. (v. Heinemann.)
- 7) Geographie. Cl. V. und IV. je 2 St. Elemente der mathematischen Geographie; Erläuterungen aus der physischen; Ueberblick über die Erdtheile und Oceane; speciellerer Ueberblick über Europa; die Alpen und Deutschland genauer. (Mack.) — Cl. III. und II. je 2 St. Asien. (Sack.) — Cl. I. 2 St. Physische Geographie von Deutschland. (v. Heinemann.)
- 8) Rechnen. Cl. V. 4 St. Die vier Species in ungleich benannten Zahlen und Regula de tri. (Kossmann.) — Cl. IV. 4 St. Wiederholung des in Cl. V. Gerechneten. Darnach die vier Species mit Brüchen und Regula de tri. (Kossmann.) — Cl. III. 3 St. Nach einer Wiederholung der vier Grundrechnungsarten mit Brüchen wurde durchgenommen: die Regula de tri, die Decimalbruchrechnung, die Regula de tri conversa; die Procentrechnungen wurden angefangen. (Schween.) — Cl. II. und I. je 2 St. Die höheren Rechnungsarten des praktischen Lebens. (Olfe.)
- 9) Mathematik. Cl. II. 2 St. Geometrie nach dem Leitfaden von Giffhorn, Abschn. I. bis IV. incl. (Olfe.) — Cl. I. 3 St. Geometrie nach dem Leitfaden von Giffhorn, Abschn. V—VIII. incl. (Olfe.)
- 10) Naturgeschichte. Cl. III. und II. je 2 St. Botanik. Uebung im Bestimmen und Beschreiben der hier vorkommenden Pflanzen nach Leunis. — Cl. I. 2 St. Entomologie nach Leunis. (Olfe.)

- 11) Schönschreiben. Cl. V. 4 St. (Koffmann.) — Cl. IV. 3 St., Cl. III. 2 St. (Schween.) — Cl. II. 1 St. (Olfe.)
- 12) Singen. Cl. V. 1 St. Elemente des Gesangunterrichts nach Mühlbrechts Gesangschule; gesungen wurde aus dem Liederkranz für deutsche Schulen, zweites Heft, und Choralmelodien. — Cl. IV. 1 St. Neuer Liederhain. Abth. I. Hannover 1854, und Choralmelodien. — Cl. III—I. 2 St. Vierstimmige Chorlieder für gemischten Chor und die Glocke von Romberg, woran sich auch einzelne Schüler des Obergymnasiums beteiligten. (Mühlbrecht.)
- 13) Zeichnen. 5 St. für Schüler aller Classen in drei Abtheilungen. (Schrüder.)

Frequenz des Progymnasiums im Sommersemester 1862.

	Cl. V.	IV.	III.	II.	I.	im Ganzen:
Von Ostern bis Joh.	64	44	50	33	24	215.
Von Joh. bis Michaelis	64	44	48	32	23	211.

Von 35 Ostern d. J. abgegangenen Schülern wurden 12 aus der ersten Classe auf das Obergymnasium versetzt; die übrigen gingen theils auf andere Schulen, theils zu bürgerlichen Berufsarten über; Johannis verließen 5 Schüler die Anstalt, von denen 4 in Folge des Umzuges ihrer Aeltern auf auswärtige Schulen übergingen, einer auf ein hiesiges Privatinstitut.

Wiederanfang der Schule nach den Michaelisferien **Donnerstag, den 16. October.**

Anmeldungen neuer Schüler werden vom 9. bis zum 11. October in den Vormittagsstunden von 11—12 Uhr von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Professor Dr. G. L. A. Krüger,

Director.

- 11) Schönschreiben. C
(Schween.) — C
- 12) Singen. Cl. V. 1
schule; gesungen n
Choralmelodien. —
und Choralmelodie
ten Chor und die
gymnasiums betheil
- 13) Zeichnen. 5 St. f

Frequenz

Von Ostern
Von Joh.

Von 35 Ostern d. S
Obergymnasium versetzt; i
Berufsarten über; Johan
zuges ihrer Aeltern auf au

Wiederanfang der Sch

Anmeldungen neuer C
stunden von 11—12 Uhr

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		R	G	B				W	G	K				C	Y	M			

3 St., Cl. III. 2 St.
nach Mühlbrechts Gesang-
schulen, zweites Heft, und
Bth. I. Hannover 1854,
ge Chorlieder für gemisch-
einzelne Schüler des Ober-
gen. (Schröder.)

ster 1862.
im Ganzen:
215.
211.
der ersten Klasse auf das
len, theils zu bürgerlichen
enen 4 in Folge des Um-
ein hiesiges Privatinstitut.

g, den 16. October.
tober in den Vormittags-
n.
A. Krüger,
r.